



Amt für Schule und
Weiterbildung

15.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Grosse
Herr Palm
Telefon: 492-4063
Telefon: 492-2883
Grosse@stadt-muenster.de
PalmJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Anpassung der Unterstützungssysteme für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Beratungsfolge

15.11.2018	Integrationsrat	Anhörung
21.11.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt einer Weiterführung und Anpassung der Unterstützungsmaßnahmen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler und ihren Familien in den Bereichen
 - Fallscouts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
 - Schulsozialarbeit an den Berufskollegs
 - angekommen in deiner Stadt Münster
 zu.
2. Die Finanzierung der bei einem freien Träger angesiedelten 3,50 Stellen „Fallscouts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen“ wird zum 01.08.2019 entfristet. Die Zielgruppe der „Fallscouts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ wird erweitert.
3. Die Finanzierung der bei einem freien Träger angesiedelten 4,00 Stellen Schulsozialarbeit für die Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs wird entfristet und diese Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ergänzend in den Berufskollegs im Rahmen der allgemeinen Schulsozialarbeit eingesetzt.
4. Der Rat stimmt der Verlängerung und Öffnung des Projektes „angekommen in deiner Stadt Münster“ für weitere Zielgruppen im Übergang Schule-Beruf für weitere 3 Jahre (01.02.2019 bis 31.01.2022) zu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Walter Blüchert Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen aufzunehmen mit dem Ziel einer Verlängerung des Projektes „angekommen in deiner Stadt Münster“ um weitere drei Jahre.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in der Vorlage zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen (Beschlussziffern 2., 3., 4.) sind im Haushaltsplanentwurf 2019 ff wie folgt veranschlagt:

Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“					
Zeile TEP	Bezeichnung TEP	2019	2020	2021	2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.600,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €
Aufwand gesamt		113.600,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €
Zuschuss gesamt		113.600,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €

Produktgruppe 0302 „Zentrale Leistungen für SuS / am Schulleben Beteiligte“					
Zeile TEP	Bezeichnung TEP	2019	2020	2021	2022
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.500,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	12.500,00 €
Erträge gesamt		137.500,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	12.500,00 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.900,00 €	388.560,00 €	388.560,00 €	251.060,00 €
Aufwand gesamt		236.900,00 €	388.560,00 €	388.560,00 €	251.060,00 €
Zuschuss gesamt		99.400,00 €	238.560,00 €	238.560,00 €	238.560,00 €

Hinweis: Die insgesamt veranschlagten Beträge in 2019 weichen von den o.g. Beträgen ab, da auch die bereits befristet beschlossenen Zeiträume in 2019 im Etatentwurf enthalten sind.

Begründung:

Ausgangslage

Die Stadt Münster hat mit der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen seit 2015 ein differenziertes, auf die Bedürfnisse neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien zugeschnittenes Maßnahmenpaket entwickelt.

Fallscouts

Im Rahmen der Neukonzeption unterstützen, beraten und begleiten seit 2015 Fallscouts zugewanderte Familien und Schulen in Fragen rund um Schule und Bildung individuell. 3,50 Stellen Fallscouts sind als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und der Berufskollegs befristet bis zum 31.07.2019 bei einem freien Träger angesiedelt. Komplettiert wird das Team durch 1,50 Fallscoutstellen für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, angestellt beim Amt für Schule und Weiterbildung.

Die Integration ins Schulsystem, eine erfolgreiche Schullaufbahn und der gelingende Übergang in Ausbildung und Beruf/Hochschule stehen im Vordergrund der Fallscoutarbeit. Als Partner der Eltern, Ratgeber der Schülerinnen und Schüler und Ansprechpartner der Lehrkräfte bieten die Fallscouts ein niedrighschwelliges, mobiles Angebot außerhalb von Schule, um Familien aus ihrer Lebenswelt heraus zu unterstützen. Die Stärkung von Eltern in ihrer Elternverantwortung bildet einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit.

Ziel ist es, an der individuellen Lebenssituation und der Bildungsbiographie der Zugewanderten anzuknüpfen, um so Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Schule und Gesellschaft zu ermöglichen. Neben der sozialräumlichen Verortung stellt die enge Zusammenarbeit und Verzahnung der Fallscouts mit Fachstellen verschiedenster Träger, Ehrenamtlichen bzw. Helferkreisen sowie den Lehrkräften und den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der kooperierenden Schulen ein wichtiges Netzwerk für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien dar. Integration und gelungene Bildungsbiographien stehen in direktem Zusammenhang.

Im Laufe der vergangenen Monate zeigte sich, dass Fallscouts nicht mehr nur von der zu Beginn definierten Zielgruppe der Flüchtlinge in Anspruch genommen werden. Es konnten zahlreiche Migrantinnen und Migranten mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem Status und unterschiedlichen Anliegen (z.B. auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, (Neu-)Zugewanderte über Familiennachzug und -zusammenführung) informiert, unterstützt und an Fachstellen vermittelt werden.

Der Aufbau von Vertrauensbeziehungen zu den Ratsuchenden sowie Unabhängigkeit, Flexibilität, Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit sind zentrale Prinzipien der Arbeitsweise der Fallscouts. Dabei stehen auch die Förderung des Selbstmanagements und die Stärkung der Selbstverantwortung der Zielgruppe im Fokus. Durch die Arbeit der Fallscouts erhalten Neuzugewanderte unabhängig davon, ob sie als Flüchtling nach Münster gekommen sind, einen Orientierungsrahmen, um sich besser im Bildungssystem zurechtzufinden und selbstbestimmt den Verlauf ihres Bildungsweges mitzugestalten. Die Arbeit der Fallscouts hat sich als wichtiges unterstützendes Element der Bildungsintegration von Menschen mit Zuwanderungsbiografie erwiesen und ist daher ein bedeutsamer Baustein im kommunalen Bildungsmanagement.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die 3,50 bei einem freien Träger angesiedelten Fallscout-Stellen zu entfristen. Der hierfür im Etatentwurf 2019 ff veranschlagte Aufwand beläuft sich kalenderjährlich auf 238.560,00 €.

Die im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ eingerichtete Projektgruppe „Erfolgreicher Schulbesuch“ hat empfohlen, das Fallscoutkonzept und seine Umsetzung auch für die Zielgruppe „Langzeitgeduldete mit hohem Integrationsbedarf“ zu öffnen.

Um auch diese Zielgruppe adäquat zu begleiten, sind jedoch zusätzliche Stellen notwendig, auf die im Zwischenbericht der Vorlage V/0896/2018 „Projekt Einwanderung gestalten NRW“ hingewiesen wird.

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

Seit 2015 bieten die städtischen Berufskollegs Internationale Förderklassen (IFK) für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr mit Zuwanderungsgeschichte an. Wesentlich für die Arbeit in den IFK ist und war neben dem Spracherwerb, der Berufsorientierung und dem Erwerb eines Schulabschlusses vor allem die qualifizierte, systematische und individuelle Schulsozialarbeit. Diese Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter umfasst nicht nur die Aufgabe, die neu zugewanderten Schüler/-innen zu informieren, zu beraten und zu begleiten, sondern bedeutet vor allem auch, in dem breiten Netzwerk derjenigen Partnerinnen und Partner vermittelnd zu agieren, die mit ihren Angeboten zu gelingenden Bildungsbiografien der neu zugewanderten Schüler/-innen beitragen.

Unter den Neuzugewanderten haben sich Jugendliche ohne altersgemäße Bildungsvoraussetzungen und heranwachsende junge Männer als Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf herausgestellt. Vor allem Jugendliche, die in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland kommen, sind aufgrund ihrer Biografie - Aufwachsen im Kontext zwischen Krieg und Flucht, bildungsferne Milieus, fehlende schulische Sozialisation, Zeitpunkt des Einstiegs ins Schulsystem - am Ende der Schulpflicht noch nicht in der Lage, ihre vorhandenen Potenziale voll auszuschöpfen und die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt ohne Brüche zu bewerkstelligen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 sind die Zuwanderungszahlen in Münster und somit auch die Anzahl der IFK-Schüler/innen deutlich zurückgegangen. Die ersten Absolvent/innen der IFK haben den Übergang in die weiterführenden Bildungsgänge der Berufskollegs wie Berufsfachschule (BFS) und Fachoberschule (FOS) bzw. in die duale Ausbildung begonnen. Diese Übergänge gilt es durch Schulsozialarbeit zu begleiten, um die Jugendlichen in der für sie neuen Situation zu festigen.

Die Erkenntnisse und Praxiserfahrungen der Lehrkräfte und der Schulsozialarbeiter/-innen der weiterführenden Schulen und der Berufskollegs zeigen darüber hinaus, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem - Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung - über niedrige bzw. keine Schulabschlüsse verfügt.

Immer häufiger erlangen Jugendliche - nicht nur junge Flüchtlinge - die Ausbildungsreife nicht mit Ende der Sekundarstufe I. Gleichzeitig steigen die beruflichen Anforderungen und damit die erforderlichen Ausbildungsqualifikationen stetig an.

An den Berufskollegs finden sich besonders viele Jugendliche, denen die Voraussetzungen für die Integration in Ausbildung und Arbeit fehlen. Die gezielte Förderung dieser Schülerinnen und Schüler ist und bleibt eine große Herausforderung. Die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt muss weiterhin wirksam unterstützt und begleitet werden. Das Unterstützungsmanagement am Übergang von der Schule in den Beruf durch die Schulsozialarbeit ist breit gefächert. „Ausbildungsreife“ der Jugendlichen umfasst basale Fähigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und arbeitsweltrelevante Kompetenzen, wie z. B. Verantwortung, Teamfähigkeit, Motivation, Kommunikationskompetenz und Zuverlässigkeit. Darüber hinaus gilt es, die Jugendlichen über die unterschiedlichen Berufsfelder zu informieren, mit ihnen die Entscheidungsfindung zu gestalten und die Entscheidungsfähigkeit zu entwickeln. Die Selbst- und die Fremdwahrnehmungen, Eignungen und Potenziale der Jugendlichen müssen aufeinander bezogen und Betriebe für eine Zusammenarbeit gewonnen werden, um einerseits Schülerinnen und Schülern ein frühzeitiges Kennenlernen der Berufswelt und Arbeitskultur zu ermöglichen und andererseits Kontakte zwischen Lehrkräften und Personalentscheidern in Betrieben zu ermöglichen, damit auch hier ein Austausch und Abgleich von Erwartungen erfolgen kann;

Alternativen zur beruflichen Ausbildung wie Maßnahmen müssen in ihrem Potenzial für bestimmte Schülerinnen und Schüler eingeschätzt und, nicht zuletzt, Eltern in ihrer Mitarbeit gestärkt werden.

Ein weiteres wesentliches Element zur beruflichen Orientierung ist KAOA-kompakt. Dieses Angebot im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ richtet sich an Neuzugewanderte, die noch keine Erstberufsorientierung erhalten haben. Im Rahmen von KAOA-kompakt erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, zentrale Bausteine von KAOA nachzuholen. Angeboten werden eine Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praxiskurse zur beruflichen Orientierung. Alle drei Elemente werden bei einem Bildungsträger durchgeführt, der über speziell für die Zielgruppe ausgewiesene interkulturelle Kompetenzen verfügt. Zur Vor- und Nachbereitung des Berufsorientierungsprozesses und zur Steuerung von geeigneten Anschlussoptionen ist professionelle Begleitung durch die Schule erforderlich.

Im Rahmen der allgemeinen Schulsozialarbeit wurden und werden die 6 städtischen Berufskollegs aktuell mit insgesamt 3,00 Stellen Schulsozialarbeit unterstützt. Die Verstärkung um die 4,00 Stellen für die Schulsozialarbeit in den Internationalen Förderklassen (IFK) hat sich als überaus hilfreich erwiesen und stellt eine große Unterstützung für die Berufskollegs und die Stärkung der Bildungsbeziehungen dar. Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler finden sich aber eben nicht mehr nur in den zahlenmäßig deutlich zurückgegangenen Internationalen Förderklassen, sondern in den unterschiedlichsten Bildungsgängen. Daher findet vor Ort eine Unterscheidung in allgemeine Schulsozialarbeit und IFK-Schulsozialarbeit nicht mehr statt. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung geboten und konsequent, die 4,00 Stellen Schulsozialarbeit für die Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs zu entfristen und in den Berufskollegs im Rahmen der allgemeinen Schulsozialarbeit einzusetzen¹. Der hierfür im Etatentwurf 2019 ff veranschlagte Aufwand beläuft sich auf jährlich 272.640,00 €.

angekommen in deiner Stadt Münster

Im Februar 2016 startete in den Räumlichkeiten des Jugendausbildungszentrums (JAZ) das auf drei Jahre angelegte Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster und der Walter Blüchert Stiftung. <http://www.an-gekommen.de/neu-angekommen/angekommen-in-muenster/>

Es richtet sich an zugewanderte, schulpflichtige Jugendliche in der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren, die in den Internationalen Förderklassen der städtischen Berufskollegs beschult werden, sowie an Jugendliche, die weiterführende Bildungsgänge an den Berufskollegs besuchen. Im Rahmen von „angekommen in deiner Stadt Münster“ gelingt es, die Angebote am Vormittag in den Berufskollegs zu vertiefen und sinnvoll im Nachmittagsbereich zu ergänzen.

Eine weitere Zielgruppe bilden junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind und keinen oder keinen anerkannten Schulabschluss mitbringen: Sie besuchen derzeit im Rahmen des Projektes einen einjährigen Deutschintensivkurs am Vormittag und können am Nachmittag und in den Ferien das vielfältige Programm mit Lern-, Beratungs-, Sport- und Kulturangeboten in Anspruch nehmen.

Das Projekt ist eng verzahnt mit und eingebunden in die Angebote der im Rahmen der Neukonzeption der Beschulung neu Zugewanderter entwickelten Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. Bildungs-

¹ Für die Berufskollegs wurden im Zuge der Neuverteilung der steuerbaren Personalressourcen zum Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020 keine mit den anderen Schulformen vergleichbaren Indikatoren zur Bedarfsermittlung herangezogen, da über 50 Prozent der Schüler/-innen an den Berufskollegs nicht aus Münster stammen. Aktuell verfügen die Berufskollegs über insgesamt 3,00 kommunal finanzierte Stellen Schulsozialarbeit sowie 4,00-Stellen Schulsozialarbeit für die Zielgruppe der Internationalen Förderklassen (IFK). (vgl. V/0204/2018 „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020“)

beratung, Fallscouts, die IFK-Schulsozialarbeit sowie die gezielten Sprachfördermaßnahmen/ -angeboten.

Die Unterstützungsleistungen des Projektes - u.a. Kompetenzfeststellung, Sprachförderung, Berufsorientierung - haben eine hohe Bedeutung für die Jugendlichen, insbesondere die enge Kooperation mit den Partnern im Übergang Schule/Beruf/Hochschule - u.a. Berufskollegs, Bildungsberatung, Agentur für Arbeit, Jobcenter - ermöglicht eine zielgerichtete und passgenaue Beratung und Vermittlung. So organisieren die Projektverantwortlichen in Absprache mit den Lehrkräften der Berufskollegs Beratungstermine, an denen die Jugendlichen mit ihren Lehrkräften und/oder Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern die Möglichkeit haben, mit den Beraterinnen und Beratern aus den relevanten Institutionen über Übergänge beziehungsweise Anschlüsse zu sprechen. Statt Mehrfachnennungen bei verschiedensten Trägern/Fachstellen kann die Beratung systematisch angeboten und durchlaufen werden. Die Schülerinnen und Schüler gehen zwischen den einzelnen Schritten nicht mehr so leicht „verloren“. Haben die Jugendlichen an dem Verfahren KAoA-kompakt teilgenommen, fließen die Ergebnisse in den Beratungsprozess ein.

Von der Kooperation und Vernetzung profitieren auch die beteiligten Fachstellen. Die während der Beratung erhobenen Informationen zu vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Jugendlichen - schulische Bildung, Alphabetisierung, (Fremd)Sprachenkenntnisse, Stand der beruflichen Orientierung und Qualifizierung, berufspraktische Erfahrungen - ermöglichen eine zielgerichtete Bedarfsplanung sowie die Einführung zielführender Bildungsangebote, Maßnahmen und Anschlussperspektiven.

Anfang 2018 hat die Schulverwaltung gemeinsam mit der Bezirksregierung einen Workshop mit Lehrkräften aller städtischen Berufskollegs sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern ausgerichtet. Ziel sollte es sein, die veränderten Bedingungen der Beschulung Zugewanderter in den Berufskollegs - insbesondere die nach wie vor schwierige Situation im Übergang von der Sekundarstufe I Richtung Berufskolleg - zu analysieren und weitere erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen zu verabreden. Eine wesentliche Quintessenz war, dass für eine gelingende Integration ein systematisches Unterstützungsmanagement nötig ist, das so früh wie möglich einsetzt (nicht erst am Ende der Sekundarstufe I), verbindliche Verantwortungsketten vorsieht, zielführende Angebote im notwendigen Umfang bereithält und in geeignete Anschlüsse vermittelt.

Ergebnisse dieses Workshops geben wichtige Hinweise für eine Weiterentwicklung des „angekommen“-Konzepts unter veränderten Rahmenbedingungen.

Zentrale Forderungen des Workshops:

1. Mehr Deutsch-Fördermaßnahmen für SuS und Daz-Fortbildungen Fachkolleg/innen
2. Ausweitung der sozialpädagogischen Begleitung in der Schule und außerschulisch (z.B. Unterstützung durch Mentoring)
3. Stärkere berufsorientierende und berufspraktische Unterstützung / Intensivieren der Kooperation mit dem Jobcenter, aber auch Kammern und Betrieben
4. Reagieren auf Heterogenität der Schülerschaft in den IFK durch Einrichtung von Klassen und Maßnahmen, die die Neigung der Jugendlichen und ihre spezifischen Bedarfe berücksichtigen
5. Zielorientierte Beratung zu Bildungswegen
6. Entlastung von Lehrkräften
7. Projekt „angekommen“ als mobile Ressource, die ihren Einsatzort auch in die Schulen verlagert
8. Bewerbungs-Workshops und „Talente“-Workshops zur beruflichen Orientierung

Das Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“ ist von Beginn an als dynamisches Projekt angelegt worden, das sich mit den sich verändernden Anforderungen permanent weiterentwickelt und den Bedarfen anpasst. Die Schulverwaltung schlägt deshalb vor, die in dem Projekt begonnene rechtskreisübergreifende Beratung der Jugendlichen im Übergang Schule/Beruf fortzuführen und als einen Baustein perspektivisch mit in die Überlegungen einer künftigen rechtskreisübergreifenden Beratungsstelle für alle Jugendlichen im Übergang Schule/Beruf einzubeziehen. Die Verwaltung wird zu diesem Zweck Gespräche mit der Walter Blüchert Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer Verlängerung des Projektes „angekommen in deiner Stadt Münster“ um weitere drei Jahre aufnehmen, eben mit dem Ziel der Zusammenführung der Unterstützungssysteme.

Der hierfür im Etatentwurf 2019 ff veranschlagte Ertrag bzw. Aufwand beläuft sich jeweils auf kalenderjährlich 150.00,00 €, so dass die Maßnahme kostenneutral ist.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor